

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/019/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Werner, Petra	18.10.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019
Gemeinderat Helbra	26.11.2019

Formloser Antrag zum Bau einer Photovoltaik-Anlage

Beschlussbegründung:

Das Flurstück 96 in der Flur 4 im B- Plan- Gebiet „Gewerbegebiet Hundertacker“ mit einer Größe von 4,45 ha wird durch die BVVG zum Verkauf angeboten.

Der Gemeinde liegt ein formloser Antrag von einem Ingenieurunternehmen vor, welches für einen Investor die Bebaubarkeit des Grundstückes mit einer PV- Anlage vor dem Kauf abklären soll.

Derzeitig schließt der B-Plan von 1992 den Bau von Photovoltaikanlagen nicht aus. Der Beschluss zur Bebaubarkeit des Grundstückes kann nur eine Willensbekundung der Gemeinde sein, am Ende entscheidet die durch den Landkreis (Bauordnungsamt) erteilte Baugenehmigung oder Ablehnung.

Die Gemeinde hat im Rahmen der Trägerbeteiligung die Möglichkeit das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Bau GB zu versagen, dazu muss eine stichhaltige Begründung nach BauGB gefunden werden.

Die Begründung muss zum Inhalt haben, welche öffentlichen Belange dem Antrag entgegenstehen. Im Vorliegenden Fall könnte in Betracht kommen, dass bereits 50% des räumlichen Geltungsbereichs des B-Planes schon mit PV-Anlagen belegt ist und eine Umwandlung des Gewerbegebietes in ein Sondergebiet für PV-Anlagen nicht geplant ist.

Sofern das Einvernehmen durch die Gemeinde versagt wird, hat der Landkreis dennoch die Möglichkeit das Einvernehmen zu ersetzen. Die Gemeinde kann Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen. Über diesen entscheidet die übergeordnete Behörde, das Landesverwaltungsamt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Beschluss abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück im B-Plan-Gebiet Hundertacker Flur 4 - Flurstück 96 mit Photovoltaikanlagen bebauen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Antrag liegt jedem Gemeinderat bereits vor

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss